

ben sich deshalben an uns beklaget/
und verhoffet / daß solche Parschafft
ihnen solte feyn heimgesfallen/ die weil
gemeldter Doctor Noricus ihnen ein-
geleibet blieben / und also erbloß ver-
storben / daraus denn zwischen ihnen
und bemeldtem Rath Irrung ent-
standen.

Auf daß nun solches alles hingeleget/und
sie sich in Weiterung von allen Thei-
len nicht dürffen einlassen / so haben
wir bey ihnen erhalten (doch einem je-
den Theil/ ob der Fall hinförder also
vorfiel / seinen Rechten unbeschadet)
daß sie es mächtiglich bey uns gestalt:
und dem also nach/ so scheiden und
weissen wir/daß solche Parschafft/und
was sonst zu Gelde mag gemacht
werden / und nach bezahlten Schul-
den überbleibet / zu unsern Händen
soll gestalt werden ; dargegen wollen
wir auf ein jedes hundert 5. Gulden
jährlicher Zins versichern/ die da die
Helffte auf nechstkünfftig Walpurgis, u.
die andere Helffte auf Michaelis darnach
sollen angehen/ u. von denselbigen Zin-
sen sollen obgemeldtem Johan Wein-
stein 30. Gulden jährlich/ weil er lebet/

¶ 2.

¶ sammt